

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Damsh/17/11702			
Federführend: Bauwesen	Status: öffentlich Datum: 23.06.2017 Verfasser: Carola Mertins			
3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin im Zusammenhang mit der 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin				
Abwägungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 7 BauGB				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen				

Sachverhalt:

Die Gemeinde Damshagen hat das Beteiligungsverfahren zur 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes durchgeführt. Die Planunterlagen lagen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Amt Klützer Winkel in der Zeit vom 28. Juni 2016 bis zum 28. Juli 2016 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Während der Beteiligung wurden Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit nicht abgegeben. Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange liegen vor.

Im Ergebnis ergeben sich:

- zu berücksichtigende Stellungnahmen und Anregungen,
- teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen und Anregungen und,
- nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen und Anregungen.

Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Planunterlagen werden ergänzt. Unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und der Überprüfung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung werden keine landwirtschaftlichen Flächen beansprucht, die die Grundzüge der räumlichen Ordnung berühren. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Korrektur der Darstellungen in Anpassung an den bereits rechtskräftigen Bebauungsplan. Der Bebauungsplan weist im nördlichen Bereich mehr Flächen als Mischgebiet aus, als dies im Flächennutzungsplan bereits berücksichtigt ist. Dadurch waren ursprünglich die Grundzüge der baulichen Entwicklung nicht berührt. Es wird eine kleine Teilfläche zusätzlich einbezogen, die als Fläche für Landwirtschaft im Flächennutzungsplan dargestellt ist, real jedoch nur zum Teil für landwirtschaftliche Zwecke genutzt wird. Da diese Flächen für die Regenwasserableitung notwendig ist (lagebedingt und von der Topographie her begründet) und deutlich unter 5 ha ist, geht die Gemeinde davon aus, dass Grundzüge der baulichen Entwicklung nicht berührt sind.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen macht sich das Abwägungsergebnis zu eigen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt:

1. Die auf Grund der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen unter Beachtung des Abwä-

gungsgebotes geprüft.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Stellungnahmen und Anregungen,
- teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen und Anregungen und
- nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen und Anregungen.

Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Damshagen zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage (Abwägungstabelle) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Stellungnahmen abgegeben bzw. Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Werden vom Vorhabenträger übernommen.

Anlagen:

Abwägungsunterlagen

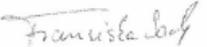
Anlage 1 zum Beschluss 2016-_____ - 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin i.Z.m. der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB							
3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin i.Z.m. der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin							
ENTWURF							
Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange	Aufforderung	Eingang	Schreiben vom	1	2	3
I. Planungsanzeige							
I.1	Amt für Raumordnung und Landesplanung						
II. Träger öffentlicher Belange							
II.1	Landkreis Nordwestmecklenburg	30.06.2016	16.08.2016	12.08.2016		x	
II.2	STALU Schwerin	30.06.2016	11.08.2016	03.08.2016		x	
II.3	Amt für Raumordnung u. Landesplanung	30.06.2016	26.07.2016	19.07.2016		x	
II.4	Bergamt Stralsund	30.06.2016	29.07.2016	27.07.2016		x	
II.5	LA f.Umwelt, Naturschutz u.Geologie	30.06.2016	26.07.2016	26.07.2016		x	
II.6	Straßenbauamt Schwerin	30.06.2016	21.07.2016	18.07.2016		x	
II.7	Industrie- und Handelskammer	30.06.2016					
II.8	Handwerkskammer Schwerin	30.06.2016					
II.9	Katholische Kirche	30.06.2016					
II.10	Ev.-luth. Landeskirche	30.06.2016					
II.11	Deutsche Telekom AG	30.06.2016	20.07.2016	20.07.2016		x	
II.12	Zweckverband Grevesmühlen	30.06.2016	21.07.2016	20.07.2016		x	
II.13	Nahbus Nordwestmecklenburg GmbH	30.06.2016					
II.14	E.DIS AG	30.06.2016	14.07.2016	11.07.2016		x	
II.15	Hanse Werk AG	30.06.2016	05.07.2016	05.07.2016		x	
II.16	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	30.06.2016					
II.17	LA für Kultur und Denkmalpflege	30.06.2016	29.07.2016	14.07.2016		x	
II.18	Naturschutzbund Deutschland e.V.	30.06.2016					
II.19	BUND	30.06.2016					
II.20	LA f. zentrale Aufgaben u. Technik der Polizei, Brand- u. Katastrophenschutz	30.06.2016	13.07.2016	13.07.2016		x	
II.21	50 Hertz Transmission GmbH	30.06.2016	08.07.2016	06.07.2016		x	
II.22	Betrieb f. Bau u Liegenschaften	30.06.2016	21.07.2016	19.07.2016		x	
II.23	Bundesamt f. Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr	30.06.2016	06.07.2016	06.07.2016		x	
II.24	Deutscher Wetterdienst	30.06.2016	21.07.2016	18.07.2016		x	
II.25	Hauptzollamt Stralsund	30.06.2016	26.07.2016	25.07.2016	x		
II.26	LA f innere Verwaltung	30.06.2016	06.07.2016	06.07.2016		x	
II.27	Forstamt Grevesmühlen	30.06.2016					
II.28	GDMcom mbH	30.06.2016	18.07.2016	15.07.2016		x	
II.29	Polizeiinspektion Wismar	30.06.2016	13.07.2016	14.07.2016		x	
II.30	Landgesellschaft	30.06.2016					
II.31	Wasser- u. Bodenverband	30.06.2016	26.07.2016	26.07.2016		x	
II.32	Freiwillige Feuerwehr	30.06.2016					
II.33	Landesanglerverband	30.06.2016	14.07.2016	11.07.2016		x	
II.34	Landesjagdverband	30.06.2016					
II.35	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	30.06.2016					

III. Nachbargemeinden							
Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange	Aufforderung	Eingang	Schreiben vom	1	2	3
III.1	Stadt Grevesmühlen	30.06.2016					
III.2	Gemeinde Warnow	30.06.2016	26.07.2016	07.07.2016			x
III.3	Gemeinde Roggenstorf	30.06.2016	26.07.2016	11.07.2016			x
III.4	Gemeinde Stepenitztal	30.06.2016	26.07.2016	07.07.2016			x
III.5	Stadt Klütz	30.06.2016		06.07.2016			x
1. Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Anregungen							
2. Stellungnahmen ohne Anregungen / mit Hinweise							
3. Stellungnahmen ohne Anregungen und Hinweise							

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																						
	<p>Landkreis Nordwestmecklenburg Die Landrätin Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</p>  <p>Amt Klützer Winkel Für die Gemeinde Damshagen Schlossstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Amt Klützer Winkel EINGANG 16. Aug. 2016</p> <p>Auskunft erteilt Ihnen: Franziska Sack Dienstgebäude: Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen</p> <table border="1"> <tr> <td>AV</td> <td>BAI</td> <td>LVR</td> <td>Scout</td> <td>Zimmer</td> <td>Telefon</td> <td>Fax</td> </tr> <tr> <td>FBI</td> <td>FBII</td> <td>FEIII</td> <td>FSX</td> <td>2.218</td> <td>03841/30406303</td> <td>304086303</td> </tr> </table> <p>E-Mail: f.sack@nordwestmecklenburg.de Unser Zeichen: Ort, Datum: Grevesmühlen, 12.08.2016</p> <p>3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin i.Z.m. der 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin</p> <p>Sehr geehrte Frau Schultz,</p> <p>Grundlage für die Stellungnahme sind die Entwurfsunterlagen zur 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin mit Planzeichnung im Maßstab 1:5.000, mit Bearbeitungsstand 13.04.2016, und die dazugehörige Begründung mit gleichem Bearbeitungsstand.</p> <p>Die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in den nachfolgenden Fachdiensten des Landkreises NWM:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>FD Bauordnung und Umwelt · SG Untere Naturschutzbehörde · SG Untere Wasserbehörde · SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde · SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde</td> <td>FD Bau und Gebäudemanagement · Straßenbaulasträger · Untere Straßenaufsichtsbehörde</td> </tr> <tr> <td>FD Öffentlicher Gesundheitsdienst</td> <td>FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr · Untere Straßenverkehrsbehörde</td> </tr> <tr> <td>FD Kataster und Vermessung</td> <td>Kommunalaufsicht</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Stellungnahmen sind diesem Schreiben als Anlage beigelegt. Daraus ergeben sich Hinweise und Ergänzungen, die in der weiteren Bearbeitung zu beachten sind.</p>	AV	BAI	LVR	Scout	Zimmer	Telefon	Fax	FBI	FBII	FEIII	FSX	2.218	03841/30406303	304086303	Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen		FD Bauordnung und Umwelt · SG Untere Naturschutzbehörde · SG Untere Wasserbehörde · SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde · SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde	FD Bau und Gebäudemanagement · Straßenbaulasträger · Untere Straßenaufsichtsbehörde	FD Öffentlicher Gesundheitsdienst	FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr · Untere Straßenverkehrsbehörde	FD Kataster und Vermessung	Kommunalaufsicht	<p>Zu 1. Die Grundlage der Stellungnahme wird durch die Gemeinde Damshagen zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Stellungnahme der Fachdienste sowie der Kommunalaufsicht werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise und Ergänzungen werden gemäß Erfordernis in der weiteren Bearbeitung beachtet.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	BAI	LVR	Scout	Zimmer	Telefon	Fax																			
FBI	FBII	FEIII	FSX	2.218	03841/30406303	304086303																			
Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen																									
FD Bauordnung und Umwelt · SG Untere Naturschutzbehörde · SG Untere Wasserbehörde · SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde · SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde	FD Bau und Gebäudemanagement · Straßenbaulasträger · Untere Straßenaufsichtsbehörde																								
FD Öffentlicher Gesundheitsdienst	FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr · Untere Straßenverkehrsbehörde																								
FD Kataster und Vermessung	Kommunalaufsicht																								

Anlage 1 zum Beschluss 2016-_____ - 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin i.Z.m. der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin

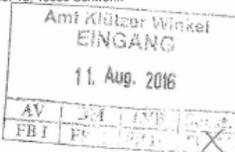
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">2</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p>  <p>Franziska Sack SB Bauleitplanung/ Rad-, Reit- und Wanderwege</p>		

Anlage 1 zum Beschluss 2016-_____ - 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin i.Z.m. der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin

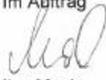
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">3</p> <p>Anlage Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen Bauleitplanung</p> <p>Nach Prüfung der vorliegenden Entwurfsunterlagen wird gemäß § 4(2) BauGB auf nachfolgende bauplanungsrechtliche Belange hingewiesen, die in der weiteren Planbearbeitung der Gemeindevertretung zu beachten sind:</p> <p><u>I. Begründung</u></p> <p>In der Begründung sind die gegebenen Hinweise und Ergänzungen einzustellen.</p> <p><i>Seite 6, Rechtsgrundlagen</i> Planzeichenverordnung – PlanZV: Der Zusatz „1990“ ist nicht mehr Bestandteil der Bezeichnung.</p> <p><i>Seite 8, Regionales Raumentwicklungsprogramm, vorletzter Absatz</i> Wort berichtigen: „Für die gesamte Gemeinde Damshagen ist beachtlich, dass mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 die Möglichkeiten zur Realisierung von Wohnbaukapazitäten durch Festsetzung eines Ferienhausgebietes im nördlichen Teil des Plangebietes anstelle eines Mischgebietes reduziert werden.“</p> <p><i>Seite 10 Naturräumlicher Bestand, 1. Absatz</i> Einmal Anführungszeichen entfernen: Gebiet der Großlandschaft „Nordwestliches Hügelland“</p> <p><i>Seite 15, Brandschutz und Löschwasser, 2. Absatz</i> Wort streichen: „Weiterhin soll insbesondere der nahegelegene Dorfteich soll zur Entnahme von Löschwasser genutzt werden.“</p> <p><i>Seite 15, Brandschutz und Löschwasser, vorletzter Satz</i> Wort berichtigen: „Offene Löschwasserentnahmestellen zur Löschwasserversorgung müssen über ausreichend dimensionierte Zufahrten gemäß DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr“ erreichbar sein und Einrichtungen haben, die eine ungehinderte Löschwasserförderung durch die Feuerwehr auch während langer Frostperioden gewährleistet.“</p> <p>FD Bauordnung und Umwelt</p> <p>Untere Naturschutzbehörde</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Untere Naturschutzbehörde: Frau Basse</p> </div> <p>Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</p>	<p style="text-align: center;">A</p> <p>Zu 1. Die nachfolgenden bauplanungsrechtlichen Belange werden nach Erfordernis in der weiteren Planbearbeitung beachtet.</p> <p>Zu 2. Die Hinweise und Ergänzungen werden gemäß Erfordernis in der Begründung eingestellt.</p> <p>Zu 3. Die Rechtsgrundlage wird aktualisiert.</p> <p>Zu 4. Der Hinweis wird berücksichtigt. Das Wort wird in der Begründung berichtigt.</p> <p>Zu 5. Der Hinweis wird berücksichtigt, die Begründung wird angepasst.</p> <p>Zu 6. Der Hinweis wird berücksichtigt, das Wort wird gestrichen.</p> <p>Zu 7. Der Hinweis wird berücksichtigt, das Wort wird berichtigt.</p> <p style="text-align: center;">B</p> <p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass die Stellungnahme auf keine entgegenstehenden Belange hinweist.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2016-_____ - 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin i.Z.m. der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin

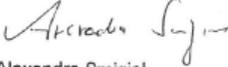
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss				
	<p style="text-align: center;">4</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; padding: 2px;">Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td style="width: 20%; text-align: center; vertical-align: middle;">zu 1</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td style="background-color: #cccccc; text-align: center; vertical-align: middle;"></td> </tr> </table> <p>Gegenüber den Planungszielen der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin bestehen seitens der unteren Naturschutzbehörde keine Einwände. 2</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 5px;">Rechtsgrundlagen</div> <p>BNatSchG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) v. 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) NatSchAG Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz) v. 23. Februar 2010 (GVBl. M-V S 66) Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotope im Landkreis Nordwestmecklenburg Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2000): Grundlagen der Landschaftsplanung in Mecklenburg-Vorpommern, Band 4 a. Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotope im Landkreis Nordwestmecklenburg. 3</p> <p>FD Bau und Gebäudemanagement ©</p> <p>Straßenaufsichtsbehörde 1 Von Seiten der Straßenaufsichtsbehörde bestehen gemäß § 10 StrWG-MV keine Einwände zu o.g. Planänderung.</p> <p>Straßenbaulastträger 2 Zur o. Planänderung gibt es unsererseits keine Einwände. Es sind keine Straßen und Anlagen in unserer Trägerschaft betroffen.</p>	Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	zu 1	Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.		<p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegenüber den Planungszielen der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin seitens der unteren Naturschutzbehörde keine Einwände bestehen.</p> <p>Zu 3. Die Rechtsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>C Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Straßenaufsichtsbehörde keine Einwände gemäß § 10 StrWG-MV bestehen.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen und keine Straßen und Anlagen in Trägerschaft betroffen sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	zu 1						
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.							

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: center;"> <p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg</p>  </div> <hr/> <p style="font-size: small;">SIALU Westmecklenburg Bleicherufer 13, 19053 Schwerin</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;"> <p>Telefon: 0385 / 59 58 6-126 Telefax: 0385 / 59 58 6-570 E-Mail: a.mattutat@sialuwm.mv-regierung.de Bearbeitet von: Frau Mattutat</p> </div> </div> <div style="text-align: center; margin: 10px 0;">  <p style="font-size: x-small;">AV SE L M B S T F X FBI P 11.08.2016</p> <p style="font-size: x-small;">AZ: SIALU WM 12b-238-16-5121-74016 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Schwerin, 3. August 2016</p> </div> <p style="text-align: right; margin-right: 20px;"><i>Me</i></p> <p>3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin - Ihr Schreiben vom 30. Juni 2016</p> <p>Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:</p> <p>1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten</p> <p>Die o. g. 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes soll teilweise auf Acker- und Grünlandflächen umgesetzt werden. Deshalb ist es notwendig die betroffenen Landwirte rechtzeitig und schriftlich über den Beginn der geplanten Maßnahme zu unterrichten, damit sie entsprechende Vorkehrungen für die Ernte oder den Feldbau treffen können. Ein Teil der Ausgleichsmaßnahmen wurden bereits umgesetzt. Unvorhergesehene und durch die o. g. Maßnahme zerstörte Drainagen an landwirtschaftlichen Flächen sind unverzüglich wiederherzustellen oder in geeigneter Weise umzuverlegen. Der betroffene Eigentümer unvorhergesehen zerstörter Drainagen ist unverzüglich zu benachrichtigen. Es muss über einen finanziellen Ausgleich mit den Landwirten für die dauerhaft verlorenen Flächen verhandelt werden. Es werden keine weiteren Bedenken und Anregungen geäußert.</p> <p>2. Integrierte ländliche Entwicklung</p> <p>Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes möchte ich mitteilen, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet. Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.</p>	<p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen berücksichtigt den Hinweis. Die betroffenen Landwirte werden rechtzeitig und schriftlich über den Beginn der geplanten Maßnahme unterrichtet, damit sie entsprechende Vorkehrungen für die Ernte oder den Feldbau treffen können.</p> <p>Zu 2. Es wird berücksichtigt, dass unvorhergesehene und durch die Maßnahme zerstörte Drainagen an landwirtschaftlichen Flächen unverzüglich wiederherzustellen oder in geeigneter Weise umzuverlegen sind.</p> <p>Zu 3. Die Flächen werden für die Realisierung des Projektes gesichert. Erforderliche Abstimmungen werden geführt.</p> <p>Zu 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine weiteren Bedenken und Anregungen geäußert werden.</p> <p>Zu 5. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet. Bedenken und Anregungen werden nicht geäußert.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Teilweise zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2016-_____ - 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin i.Z.m. der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">2</p> <p>3. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p>3.1 Naturschutz</p> <p>Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.</p> <p>3.2 Wasser</p> <p>Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.</p> <p>3.3 Boden</p> <p>Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.</p> <p>Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.</p> <p>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Durch die Änderungen ergeben sich derzeit keine weiteren immissionsschutz- sowie abfallrechtlichen Ergänzungen, die meine Zuständigkeit berühren.</p> <p>Im Auftrag  Ilse Mach</p>	<p>Zu 6. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass keine Belange betroffen sind. Der Landkreis wurde beteiligt.</p> <p>Zu 7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Gewässer erster Ordnung gemäß § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in der Zuständigkeit des StaLU nicht betroffen sind, sodass keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.</p> <p>Zu 8. Der Hinweis wird von der Gemeinde Damshagen berücksichtigt. Die Planunterlagen werden ergänzt.</p> <p>Zu 9. Der Hinweis wird berücksichtigt und ergänzt.</p> <p>Zu 10. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass sich derzeit keine weiteren immissionsschutz- sowie abfallrechtlichen Ergänzungen ergeben. Hierbei ist beachtlich, dass überhaupt keine immissionsschutz- sowie abfallrechtlichen Hinweise gegeben wurden. Somit ergeben sich keine Anforderungen, die durch die Gemeinde zu berücksichtigen sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

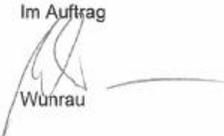
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg</p>  <p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg Schloßstraße 6 - 8, 19053 Schwerin</p> <p>Amt Klützer Winkel Für die Gemeinde Damshagen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Bearbeiter: Frau Smigiel Telefon: 0385 588 89 142 Fax: 0385 588 89 190 E-Mail: alexandra.smigiel@afriwm.mv-regierung.de AZ: 120-505-03/09 Datum: 19.07.2016</p> <p>3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Damshagen i.Z.m. mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen Hier: Zwischennachricht</p> <p>Ihr Schreiben vom: 30.06.2016 (Posteingang: 06.07.2016) Ihr Zeichen: MSCHE/ME</p> <p>Sehr geehrte Frau Schultz,</p> <p>die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz, Landesraumentwicklungsprogramm für Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V 2016) und dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) beurteilt.</p> <p>Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele</p> <p>Zur Bewertung hat der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin bestehend aus Begründung und Planzeichnung (Stand 04/2016) vorgelegen. Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin wird im Parallelverfahren entwickelt. Mit der vorliegenden Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Ferienhäusern geschaffen werden.</p> <p>Raumordnerische Bewertung</p> <p>Für die Weiterentwicklung des touristischen Angebots soll der nördliche Teilbereich in Parin an die Entwicklungsziele angepasst werden. Hierzu sollen in einem Sondergebiet Ferienhäuser errichtet werden. Dieser Bereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Damshagen als Fläche für gemischte Bauflächen und als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Bei der Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft ist Programmsatz 4.5 (2) (Z) LEP M-V 2016 zu beachten. Hiernach darf zur Sicherung bedeutsamer Böden die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen ab der Wertzahl 50 nicht in andere Nutzungen umgewandelt werden.</p> <p>Anschrift: Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg Schloßstraße 6 - 8, 19053 Schwerin Telefon: 0385 588 89160 Fax: 0385 588 89190 E-Mail: poststelle@afriwm.mv-regierung.de</p>	<p>Zu 1. Die Beurteilungsgrundlage der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die zur Bewertung vorliegenden Unterlagen sowie die parallele 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen und das Planungsziel werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3. Die Planungsziele und die Darstellung der Fläche im Flächennutzungsplan werden von der Gemeinde Damshagen zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 4. Der Hinweis wird berücksichtigt. Hierbei ist beachtlich, dass es sich um einen geringen Anteil an Flächen handelt, die dem Projekt zugeführt werden. Mittlerweile wird davon ausgegangen, dass Flächen, die in einem städtebaulichen Zusammenhang stehen und eine geringe Größe aufweisen, von dieser Regelung ausgenommen sind. Für die in Rede stehenden Flächen gilt, dass sie teilweise Ausläufer von Böschungen beinhalten und innerhalb eines Bereiches liegen, der von der Vorflut umgrenzt sind. Es handelt sich sozusagen um teilweise bereits anthropogen vorbelastete Flächen. Da die Flächen auch zur Regelung der Vorflut mitgenutzt werden, wird von einer Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung in diesem Fall ausgegangen. Die Flächen sind deutlich kleiner als 5 ha. Die Begründung wird ergänzt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Für eine abschließende landesplanerische Stellungnahme bitte ich um Nachweis, dass derartige Böden für die angezeigte Planung nicht in Anspruch genommen werden.</p> <p>Abschließender Hinweis</p> <p>Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p> Alexandra Smigiel</p>	<p>Zu 5. Mittlerweile liegen die entsprechenden Aussagen vor, dass bei geringfügiger Inanspruchnahme von Flächen die Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung hergestellt ist. Die Gemeinde verzichtet deshalb auf eine entsprechende nochmalige Abstimmung und Erörterung. Die Vereinbarkeit der Zielsetzungen im Gemeindegebiet für die Fremdenverkehrsprojekte wurde in einer Abstimmung mit dem Amt für Raumordnung und Landesplanung am 21. April 2017 festgestellt. In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird so zugesagt lediglich das Flurstück 8 aufgenommen. Das Flurstück 116 war bereits Gegenstand der Satzung. Das Flurstück 8 befindet sich teilweise auf ruderalen und nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen. Nur ein Teil des Flurstückes 8 wird für landwirtschaftliche Zwecke genutzt. Auch zukünftig wird eine Grünnutzung neben der Funktion der Regenwasserrückhaltefunktion vorhanden sein.</p> <p>Zu 6. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Teilweise zu berücksichtigen durch Ergänzung der Begründung.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p style="text-align: center;">Bergamt Stralsund</p> <p style="text-align: center;">Bergamt Stralsund Postfach 1138 - 18491 Stralsund</p> <p>Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Damshagen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p style="text-align: right;">Bearb.: Herr Blietz Fon: 03831 / 61 21 41 Fax: 03831 / 61 21 12 Mail: O.Blietz@ba.mv-regierung.de www.bergamt-mv.de</p> <p style="text-align: center;">EINGANG 29. Juli 2016</p> <p style="text-align: right;">Reg.Nr. 2170/16 Az. 508/13074/323-16</p> <p>In Zeichen / vom 6/30/2016 MSCH/ME Mein Zeichen / vom 00 Telefon 61 21 41 Datum 7/27/2016</p> <p>STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme</p> <p>3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin</p> <p>berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).</p> <p>Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.</p> <p>Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag</p>  <p>Olaf Blietz</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BbergG) sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) berührt werden.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass für den Bereich der Maßnahme zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vorliegen.</p> <p>Zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

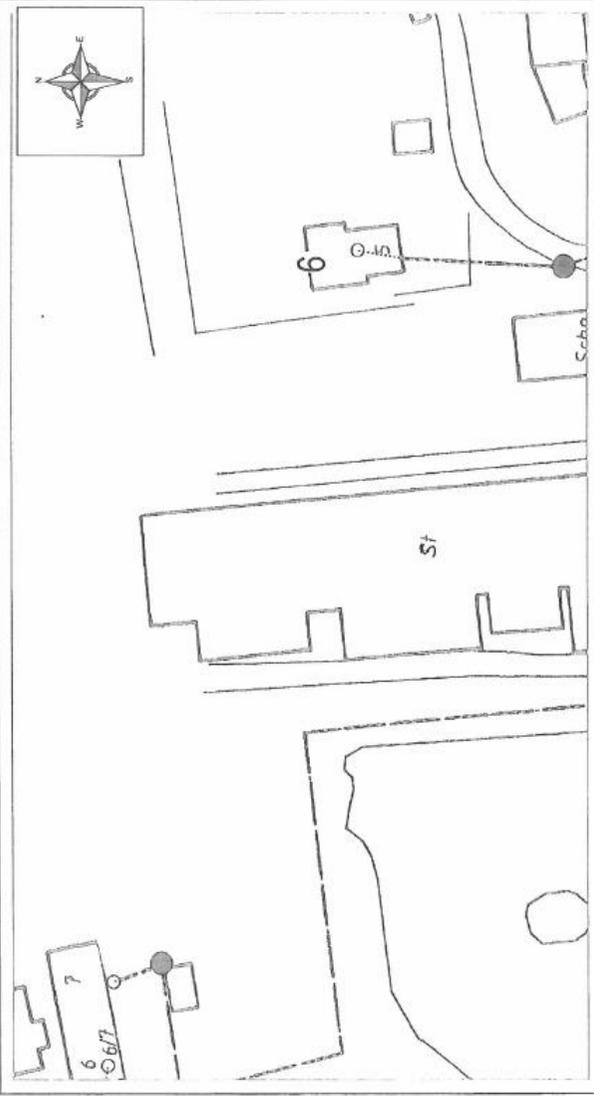
Anlage 1 zum Beschluss 2016-_____ - 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin i.Z.m. der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;"><i>IS</i></p> <hr/> <p>Mertins</p> <p>Von: Kathrin.Fleisch@lung.mv-regierung.de Gesendet: Dienstag, 26. Juli 2016 11:25 An: Mertins Betreff: S16056-2, 3. Änd. d. Teil-FNP ehem. Gemeinde Parin im Zusammenh. mit d. 1. Änd. d. B-Planes Nr. 3 Damshagen f. d. Gutshaus Parin</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Vorhaben.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie gibt zu den eingereichten Unterlagen keine Stellungnahme ab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A.</p> <p>K. Fleisch</p> <p>Allgemeine Abteilung Dez. Justizariat, Personal-, Haushalts- und Förderangelegenheiten Tel. 03843/777-117 Fax: 03843/777-9117 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern - Güstrow</p>	<p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass keine Stellungnahme zu den eingereichten Unterlagen abgegeben wird. Es werde keine betroffenen Belange vorgebracht.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

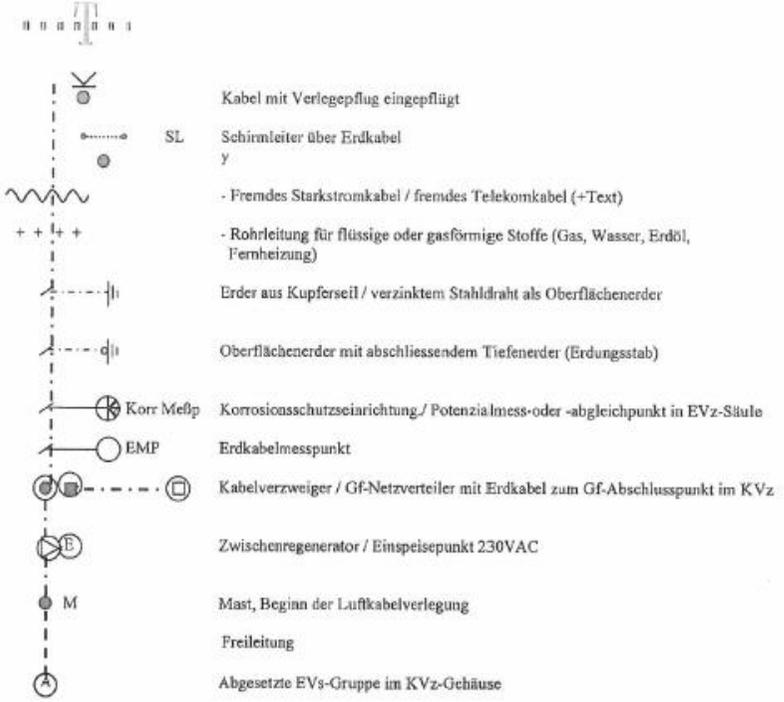
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">Straßenbauamt Schwerin</p> <p style="font-size: small;">Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin</p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV - Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Bearbeiter: Herr Unger Telefon: 0385/511-4419 Telefax: 0385/511-4150 E-Mail: juergen.unger@sbv.mv-regierung.de</p> <p>Geschäftsz: 2220-512-2016-086-41 Datum: 18.07.2016</p> <p>Stellungnahme zur 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin Hier: Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Bau GB vom 30.07.2016</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich beziehe mich auf die eingereichten o.g. Unterlagen (Planungsstand 13.04.2016) zum Entwurf der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin vom 30.07.2016, die mir am 08.07.2016 eröffnet wurden.</p> <p>Ich habe die Unterlagen geprüft und stelle fest, dass keine Betroffenheiten für Bundes- und Landstraßen bestehen. Seitens des Straßenbauamtes Schwerin bestehen somit keine Bedenken in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht.</p> <p>Im Auftrag  Wührau</p>	<p>Zu 1. Die der Stellungnahme zugrunde liegenden Unterlagen sowie die Eingangsdaten werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Betroffenheiten für Bundes- und Landstraßen bestehen und seitens des Straßenbauamtes Schwerin keine Bedenken in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2016-_____ - 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin i.Z.m. der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p style="text-align: right;">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Dresdner Straße 73A/B, 01145 Raddeburg Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <p>AZ: MSCH/ME vom 30. Juni 2016, Frau Mertins PTI23 MV, PPB5 Ute Glaesel PLURAL: 240124 +49 385 723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de 20. Juli 2016</p> <p>3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr.3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin</p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die o. g. Planung (Änderung) haben wir keine grundsätzlichen Bedenken bzw. Einwände. Eine Neuverlegung von Telekommunikationslinien ist zurzeit nicht geplant. Wir werden zu dem noch aus der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes zu entwickelnden Bebauungsplan eine detaillierte Stellungnahme abgeben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A. Ute Glaesel Ute Glaesel</p> <p>Anlage: 1 Lageplan M1:500</p>	<p>Zu 1. Die Vollmacht der Deutsche Telekom Technik GmbH wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass zu der Planung keine grundsätzlichen Bedenken bzw. Einwände bestehen und zurzeit keine Neuverlegung von Telekommunikationslinien geplant ist. Die Stellungnahme zum Bebauungsplan wird im Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen beachtet.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																												
	 <table border="1" data-bbox="683 268 810 1364"> <tr> <td colspan="2">ATV/Nr. Bez.: Kein anderer Auftrag</td> <td colspan="2">ATV/Nr. Bez.: Kein anderer Auftrag</td> </tr> <tr> <td>Ti.Nr.</td> <td>Ort</td> <td>La.B</td> <td>Sticht</td> </tr> <tr> <td>PTI</td> <td>Mecklenburg-Vorpommern</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>CSH</td> <td>Gemeinschaften</td> <td>100</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Bemerkung: none</td> <td>Name</td> <td>Verfahren</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td>Datum</td> <td>Bem.</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td></td> <td>1</td> </tr> </table>	ATV/Nr. Bez.: Kein anderer Auftrag		ATV/Nr. Bez.: Kein anderer Auftrag		Ti.Nr.	Ort	La.B	Sticht	PTI	Mecklenburg-Vorpommern	1	1	CSH	Gemeinschaften	100	100	Bemerkung: none		Name	Verfahren			Datum	Bem.				1		
ATV/Nr. Bez.: Kein anderer Auftrag		ATV/Nr. Bez.: Kein anderer Auftrag																													
Ti.Nr.	Ort	La.B	Sticht																												
PTI	Mecklenburg-Vorpommern	1	1																												
CSH	Gemeinschaften	100	100																												
Bemerkung: none		Name	Verfahren																												
		Datum	Bem.																												
			1																												

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div data-bbox="87 263 201 311" style="text-align: center;"> </div> <div data-bbox="212 406 660 462" style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Erläuterungen der Zeichen und Abkürzungen in den Lageplänen der Telekom Deutschland GmbH</p> </div> <div data-bbox="87 510 795 558" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> <p>Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH Stand: 21.02.2011</p> </div> <div data-bbox="100 566 795 1364"> <p>Vermittlungsstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> Kabelrohrverband aus 2*3 Kunststoffrohren (lichte Weite 100 mm) Kabelschacht mit 2 Einstiegsöffnungen Kabelschacht mit 1 Einstiegsöffnung Kabelkanal aus Betonformstein mit 2 Zugöffnungen Abzweigkasten mit Erdkabel zum Abschlusspunkt Linie APL im Gebäude Querschnittsbild der in einer Trasse verlaufenden Telekommunikationsanlage: hier: 2 Erdkabel und 4 Kunststoffrohre (lichte Weite 40 mm) hier: 3 Betonformsteine und 1 Stahlhalbrohr doppelt Rohr-Unterbrechungsstelle mit Verbindungsstelle, hier: Muffe Im Erdreich verbliebener Teil eines aufgegebenen Kabelschachtes mit aufgegebenen vorhandenen Erdkabel und aufgegebenener vorhandener Verbindungsstelle Mit Halb-rohren bzw Schraubklammfitting überbrückte Rohr-Unterbrechungsstelle Abzweigkasten / Unterflurbehälter mit unbelegter Kabelkanal-Hauszuführung Kabelschacht, verschlossen / Kabelschacht, verschlossen und elektrisch geschützt Rohrende, Beginn der Erdkabelverlegung Abzweigmuffe mit Erdkabel zum Telefonhäuschen, -zelle, -haube, -stühle, Telestation Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekom-Kabel; abgedeckt <ul style="list-style-type: none"> - mit Mauerziegel oder Abdeckplatten, (kann auch doppelt abgedeckt sein) - mit Kabelabdeckhauben - mit gelben Trassenband als Warnschutz 2 Kabelschutzrohre aus Kunststoff, Stahl, verzinktem Stahl oder Asbestzement; ab der Strichlinie in Pfeilrichtung 6,5 m lang Kabelmarke (aus Kunststoff) oder Kabelmerkstein (aus Beton) Kennzeichnung der Einmeßachse durch eine Strichlinie, auf die alle Abstand-Maße zum Kabelverband (Kabel Nr. 4 bis 6) bezogen sind. Hinweis auf Gefährdung durch Fernspeisung, soweit der Grenzwert nach VDE 800, Teil 3 überschritten wird, und Ortsspeisung mit 230 VAC </div>		

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>Kabel mit Verlegepflug eingepflügt</p> <p>SL Schirmleiter über Erdkabel y</p> <p>- Fremdes Starkstromkabel / fremdes Telekommkabel (+Text)</p> <p>- Rohrleitung für flüssige oder gasförmige Stoffe (Gas, Wasser, Erdöl, Fernheizung)</p> <p>Erder aus Kupferseil / verzinktem Stahldraht als Oberflächenerder</p> <p>Oberflächenerder mit abschliessendem Tiefenerder (Erdungsstab)</p> <p>Korr Meßp Korrosionsschutzsicherung / Potenzialmess- oder -abgleichpunkt in EVz-Säule</p> <p>EMP Erdkabelmesspunkt</p> <p>Kabelverzweiger / Gf-Netzverteiler mit Erdkabel zum Gf-Abschlusspunkt im KVz</p> <p>Zwischenregenerator / Einspeisepunkt 230VAC</p> <p>M Mast, Beginn der Luftkabelverlegung</p> <p>Freileitung</p> <p>Abgesetzte EVs-Gruppe im KVz-Gehäuse</p> <p>Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationsanlagen. Einmessungen an Kabelkanälen beziehen sich auf die Mitte der Abdeckung (Deckel). Alle Maße sind in Meter vermerkt.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von nachträglicher Bautätigkeit zu Veränderungen in der Verlegetiefe der Kabel kommen kann! Im Bereich von Verbindungsmuffen und Kabelverbänden ist mit größeren Ausbiegungen der Kabellage zu rechnen!</p> <p>Kreuzungen und Näherungen von Starkstromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationsanlagen vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind.</p> <p>Oberflächenmerkmale und deren Abkürzungen sind der DIN18 702 „Zeichen für Vermessungsrisse, großmaßstäbige Karten und Pläne“ zu entnehmen.</p>		

Anlage 1 zum Beschluss 2016-_____ - 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin i.Z.m. der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	 <p>Karl-Marx-Str. 7/9 23936 Grevesmühlen</p> <p>Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Körperschaft des öffentlichen Rechts</p> <p>- Der Verbandsvorsteher -</p> <p>Standort- und Anschlusswesen</p> <p>Sprechzeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag 9.00 - 16.00 Uhr Donnerstag 9.00 - 18.00 Uhr</p> <p>21. Juli 2016</p> <p>ME</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Mehr/Weniger</th> <th>Sachbearbeiter</th> <th>Durchwahl</th> <th>Datum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>t1/ck</td> <td>Cornelia Kumbornuss</td> <td>757 712</td> <td>20.07.2016</td> </tr> </tbody> </table> <p>3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin Reg.-Nr.: 256/09-26 Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin Reg.-Nr. 086/09-26</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 30.06.2016 baten Sie um unsere Stellungnahme zum Entwurf der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes sowie der 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen. (Planungsstand jeweils 13.04.2016)</p> <p>Mit Datum vom 27.01.2016 sind uns die Vorentwürfe zu vorgenannten Planungen vorgelegt worden. Mit den vorgelegten Entwürfen ergeben sich keine Änderungen in Hinblick auf die Belange des ZVG.</p> <p>Die ergangenen Stellungnahmen vom 17.02.2016 sind nochmals beigelegt. Diese besitzen vollinhaltlich Gültigkeit.</p> <p>Jede weiterführende Planung und Änderung ist dem ZVG erneut zur Abstimmung vorzulegen.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Andreas Lachmann</p>	Mehr/Weniger	Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum	t1/ck	Cornelia Kumbornuss	757 712	20.07.2016	<p>Zu 1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass sich keine Änderungen im Hinblick auf die Belange des ZVG ergeben.</p> <p>Zu 3. Die Gemeinde berücksichtigt, dass die Stellungnahme vom 17.02.2016 nochmals beigelegt ist und diese vollinhaltlich Gültigkeit behält. Die Stellungnahme wird den Verfahrensunterlagen beigelegt.</p> <p>Zu 4. Der Hinweis wird durch die Gemeinde Damshagen zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Mehr/Weniger	Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum								
t1/ck	Cornelia Kumbornuss	757 712	20.07.2016								

Anlage 1 zum Beschluss 2016-_____ - 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin i.Z.m. der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">2</p> <p>Jede weiterführende Planung und Änderung ist dem ZVG erneut zur Abstimmung vorzulegen.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p style="text-align: center;"></p> <p>Andreas Lachmann</p> <p><u>Verteiler:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Empfänger • ZVG t1 		

Anlage 1 zum Beschluss 2016-_____ - 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin i.Z.m. der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>e-dis</p> <p>E.DIS AG · Lengewäler Straße 60 · 15517 Fürstenwalde/Spree</p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV - Bauwesen Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <p>Neubukow, 11. Juli 2016</p> <p>Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen (ehemals Moor-Rolofshagen) für das Gutshaus Parin sowie 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemalige Gemeinde Parin Bitte stets angeben: Upl/16/22</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die 1.Änderung der o.g. Planungen bestehen unserseits keine Bedenken.</p> <p>Sie erhalten mit diesem Schreiben aktuelle Planungsunterlagen mit unserem eingetragenen Leitungs- und Anlagenbestand. Wir weisen darauf hin, dass diese Eintragungen nur zu Ihrer Information bestimmt sind und keine Einweisung darstellen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass rechtzeitig vor Beginn eventueller Bauarbeiten eine Einweisung durch den Meisterbereich Tel. Nr. 038822 52 220 erfolgen muss.</p> <p>Für einen eventuell weiteren Anschluss an unser Versorgungsnetz ist eine Erweiterung der Stromverteilungsanlagen erforderlich. Dazu sind wir auf geeignete Flächen im öffentlichen Bauraum gemäß DIN 1998 angewiesen.</p> <p>Zur weiteren Beurteilung dieser Standorte, insbesondere zur Einschätzung der Aufwendungen für die künftige Stromversorgung, bitten wir Sie rechtzeitig um einen Antrag mit folgenden Informationen:</p> <p>- Lage- bzw. Bebauungsplan, vorzugsweise im Maßstab 1 : 500;</p> <p>1/2</p> <p><i>me</i></p> <p>14. Juli 2016</p> <p>E.DIS AG Regionalbereich Mecklenburg-Vorpommern Betrieb MS/NS/Gas Ostseeküste Am Stellwerk 12 18233 Neubukow www.e-dis.de</p> <p>Pastanschrift Neubukow Am Stellwerk 12 18233 Neubukow</p> <p>Eric Krüger T 038294 75-239 F 038294 75-206 eric.krueger @e-dis.de</p> <p>Unser Zeichen NR-M-0</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Thomas König</p> <p>Vorstand: Bernd Dubberstein (Vorsitzender) Manfred Paasch Dr. Andreas Reichel</p> <p>Sitz: Fürstenwalde/Spree Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 7488 St.Nr. 061/100/00039 Ust.Id. DE 812/729/547</p> <p>Commerzbank AG Fürstenwalde/Spree Konto 6 567 115 BLZ 170 400 00 IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00 BIC COBADE33XXX</p> <p>Deutsche Bank AG Fürstenwalde/Spree Konto 2 545 515 BLZ 120 700 00 IBAN DE75 1207 4000 0250 5515 00 BIC DEUTDE33HAN</p>	<p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen.</p> <p>Zu 2. Der Leitungsbestand wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zu Leitungen werden in den Verfahrensakten ergänzt.</p> <p>Zu 3. Der Hinweis wird durch die Gemeinde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 4. Die Gemeinde nimmt die Hinweise zur Kenntnis.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p data-bbox="71 418 645 507"> - Erschließungsbeginn und zeitlicher Bauablauf; - Versorgungsstruktur und Leistungsbedarf; - vorgesehene Ausbaustufen mit zeitlicher Einordnung, insbesondere Bau- strombedarf; </p> <p data-bbox="71 529 660 619"> Nach Antragstellung unterbreiten wir dem Erschließungsträger ein Kosten- angebot für den Anschluss an unser Versorgungsnetz. Bei notwendig werdenden Maßnahmen zur Herstellung der Baufreiheit ist rechtzeitig mit uns eine Vereinbarung zur Kostenübernahme abzuschließen. </p> <p data-bbox="71 641 660 705"> Nachfolgend möchten wir Ihnen allgemeine Hinweise zur Kenntnis geben, die Sie bitte bei der weiteren Planung im o. g. Bereich berücksichtigen möchten: </p> <p data-bbox="71 705 660 865"> Um einen sicheren Netzbetrieb und eine schnelle Störungsbeseitigung zu gewährleisten, achten wir darauf, unsere Leitungstrassen von Baumbepflan- zungen freizuhalten. Wir halten es daher für erforderlich, im Rahmen der konkreten Planung von Pflanzmaßnahmen im Bereich öffentlicher Flächen eine Abstimmung mit uns durchzuführen. Dazu benötigen wir dann einen Lageplan, vorzugsweise im Maßstab 1:500, in dem die geplanten Baum- standorte eingetragen sind. </p> <p data-bbox="71 906 129 925">Kabel</p> <p data-bbox="71 933 660 981"> Zu unseren vorhandenen elektrischen Betriebsmitteln sind grundsätzlich Abstände nach DIN VDE 0100 und DIN VDE 0101 einzuhalten. </p> <p data-bbox="71 981 660 1066"> Vorhandene und in Betrieb befindliche Kabel dürfen weder freigelegt noch überbaut werden. Zur Gewährleistung der geforderten Mindesteingrabetie- fen sind Abtragungen der Oberfläche nicht zulässig. In Kabelnähe ist Hand- schachtung erforderlich. </p> <p data-bbox="71 1088 660 1136"> Bei weiteren Fragen steht Ihnen Herr Krüger unter der o.g. Telefonnummer gern zur Verfügung. </p> <p data-bbox="71 1157 264 1176">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="71 1197 156 1216">E.DIS AG</p> <p data-bbox="71 1264 190 1283">Norbert Lange</p> <p data-bbox="347 1264 443 1283">i.A.  Eric Krüger</p> <p data-bbox="71 1311 145 1353">Anlage Lageplan</p>	<p data-bbox="974 497 1825 577"> Zu 5. Die Gemeinde Damshagen nimmt die Hinweise zum Anschluss an das Versorgungsnetz und zur Herstellung der Baufreiheit zur Kenntnis. </p> <p data-bbox="974 609 1758 721"> Zu 6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Berücksichtigung erfolgt erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung. Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung ist dieser Belang nicht von Bedeutung. </p> <p data-bbox="974 769 1444 833"> Zu 7. Der Hinweis ist in den Planunterlagen enthalten. </p> <p data-bbox="974 912 1467 970"> Zu 8. Die Kontaktdaten werden zur Kenntnis genommen. </p>	<p data-bbox="1859 529 2105 549">Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p data-bbox="1859 641 2049 660">Zu berücksichtigen.</p> <p data-bbox="1859 801 2105 820">Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p data-bbox="1859 944 2105 963">Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p> HanseWerk</p> <p>Leitungsauskunft</p> <p><i>19.15</i></p> <p>HanseWerk AG Netzdienste MVP Jägerstieg 2 18246 Bützow</p> <p>leitungsauskunft-mv@hansewerk.com F 038461-51-2134</p> <p>Reiner Klukas T +49 38461 51-2127</p> <p>05.07.2016</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 20px;"> <p>Reg.-Nr.: 226712 (bei Rückfragen bitte angeben)</p> <p>Baumaßnahme: Entwurf zur 3. Änderung des Teil-FNP der ehem. GM Parin (Zusammenhang mit 1. Änderung B-Plan Nr.: 3), hier: T&B</p> <p>Ort: Gemeinde Damshagen OT Parin</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px; text-align: center;"> <p>HanseWerk AG bei Störungen und Gasgeräten 0385 - 58 975 075</p> <p>Tag und Nacht besetzt</p> </div> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im o. a. Bereich keine Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der HanseWerk AG vorhanden sind.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Reiner Klukas</p> <p style="text-align: center;">↑</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Thomas König</p> <p>Vorstand: Mathias Boxberger (Vorsitzender) Udo Bottländer Andreas Fricke</p> <p>Sitz Quickborn Amtsgericht Pinneberg HRB5802 FI</p> <p><small>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</small></p>	<p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass sich keine Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der HanseWerk AG im Planbereich befinden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2016-_____ - 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin i.Z.m. der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Anmerkungen: Beachten Sie das eventuelle Vorhandensein von Leitungen anderer regionaler bzw. überregionaler Versorger.</p> <p style="text-align: right;">2</p>	<p>Zu 2. Andere Versorger wurden am Verfahren beteiligt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern</p>  <p>Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Postfach 111252 19011 Schwerin</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <p>Bearbeitet von: Dr. Lars Saalow Telefon: 0385 588 79 647 e-mail: l.saalow@kulturerbe-mv.de Aktenzeichen: 4701 42 Schwerin, den 14.07.2016</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Ihr Schreiben vom 30.06.2016 Aktenzeichen kein Damshagen 3. Änd. Teil- F-Plan 1. Änd. d. B-Plan Nr. 3 für das Gutshaus Parin</p> <p>Hier eingegangen am 06.07.2016</p> <p>Gegen die geplanten Änderungen bestehen keine Einwände.</p> <p>Diese Benachrichtigung erfolgt, da die gesetzlich fixierte Bearbeitungsfrist noch nicht abgelaufen ist.</p> <p>Dr.-Ing. Michael Bednorz Das Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass gegen die geplanten Änderungen keine Einwände bestehen.</p> <p>Zu 2. Die Bearbeitungshinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2016-_____ - 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin i.Z.m. der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern</p>  <p style="text-align: center; font-size: small;">LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin</p> <p style="text-align: right; font-size: x-large; font-weight: bold;">11.20</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <p>bearbeitet von: Frau Babel Telefon: (0385) 2070-2800 Telefax: (0385) 2070-2198 E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TOB-5190/16 Schwerin, 13. Juli 2016</p> <p>Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange 3. Änderung Teil-FNP der ehemaligen Gemeinde Parin im Zusammenhang mit 1. Änderung B-Plan Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für Gutshaus Parin Ihre Anfrage vom 30.06.2016; Ihr Zeichen: MSCH/ME</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Ihrem o. a. Schreiben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu dem im Bezug stehenden Vorhaben.</p> <p>Als Träger der in der Zuständigkeit des Landes liegenden Belange von Brand- und Katastrophenschutz wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Aus der Sicht der landesrelevanten Gefahrenabwehr bestehen beim Brand- und Katastrophenschutz keine Bedenken. Um gleichnamige kommunale Belange im Verfahren berücksichtigen zu können, sollten Sie jedoch die sachlich und örtlich zuständige Kommunalbehörde beteiligt haben.</p> <p>Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.</p> <p>Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.</p> <p>Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (<i>Kampfmittelbelastungsauskunft</i>) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V. Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>gez. Jacqueline Babel (elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)</p> <p>Postanschrift: LPBK M-V Postfach 19048 Schwerin</p> <p>Heisanschrift: LPBK M-V Graf-Yorck-Straße 6 19081 Schwerin</p> <p>Telefon: +49 385 2070-0 Telefax: +49 385 2070-2198 E-Mail: lpbk@polmv.de Internet: www.lpbk-mv.de www.brand-kats-mv.de</p>	<p>Zu 1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass aus Sicht der landesrelevanten Gefahrenabwehr beim Brand- und Katastrophenschutz keine Bedenken bestehen.</p> <p>Zu 3. Der Landkreis wurde beteiligt.</p> <p>Zu 4. Der Hinweis wird berücksichtigt und in der Begründung präzisiert.</p> <p>Zu 5. Der Hinweis wird berücksichtigt und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Zu 6. Der Hinweis ist in den Planunterlagen bereits enthalten.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;"><i>II 21</i></p> <p style="text-align: center;"></p> <p>50Hertz Transmission GmbH - Eichenstraße 3A - 12435 Berlin</p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Frau Mertins Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p style="text-align: center;">Amt Klützer Winkel EINGANG 03. Juli 2016</p> <p style="font-size: small; text-align: center;">AV BK EW SW ... P01 P02 P03 P04 P05 P06 P07 P08 P09 P10</p> </div> <p>3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin</p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p>Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.</p> <p>Folgende Unterlagen lagen uns zur Einsichtnahme vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planzeichnung • Begründung und Umweltbericht <p>Nach Prüfung der Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass sich im o. g. Plangebiet derzeit keine Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH (u. a. Umspannwerke, Freileitungen und Informationsanlagen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>50Hertz Transmission GmbH</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;"> Tobiasen </div> <div style="text-align: center;"> Friedrich </div> </div>	<p>50Hertz Transmission GmbH</p> <p>TG Netzbetrieb</p> <p>Eichenstraße 3A 12435 Berlin</p> <p>Datum 06.07.2016</p> <p>Unser Zeichen 2009-000461-02-TG</p> <p>Ansprechpartnerin Frau Friedrich</p> <p>Telefon-Durchwahl 030 / 5150 - 2068</p> <p>Fax-Durchwahl</p> <p>E-Mail leitungsauskunft@50hertz.com</p> <p>Ihre Zeichen MSCHME</p> <p>Ihre Nachricht vom 30.06.2016</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates Christiaan Peeters</p> <p>Geschäftsführer Boris Schucht, Vorsitz Dr. Dirk Biermann Dr. Frank Gollitz Marco Nix</p> <p>Sitz der Gesellschaft Berlin</p> <p>Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg HRB 84446</p> <p>Bankverbindung BNP Paribas, NL FFM BLZ 512 106 00 Konto-Nr. 9223 7410 19 IBAN: DE75 5121 0600 9223 7410 19 BIC: BNPADEFF</p> <p>USt-Id.-Nr. DE813473551</p> <p style="text-align: center; margin-top: 20px;">1</p> <p style="text-align: center; margin-top: 20px;">2</p> <p>Zu 1: Die allgemeinen Bearbeitungshinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anlagen geplant oder vorhanden sind.</p> <p>Somit ergeben sich keine Anforderungen, die zu beachten sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsbereich Schwerin</p>   <p>Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern 19055 Schwerin, Vierderstraße 4</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <p>Bearbeitet von: Herrn L. Michaels Telefon: +49 385 50987251 AZ: SN-B1028-TÖB-05-44.03/2016 lutz.michaels@bbl-mv.de Schwerin, 19.07.2016</p> <p>27. Juli 2016</p> <p>Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB in der Fassung des Europarechtsanpassungsgesetzes Bau (EAG Bau) vom 24.06.2004</p> <p>3. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin - erneute Beteiligung -</p> <p>Ihr Schreiben vom 30.06.2016 (Eingang BBL 08.07.2016) mit Anlagen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Prüfung der oben genannten Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass nach derzeitigem Kenntnisstand für den zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern weder Bedenken zu erheben noch Anregungen vorzubringen sind.</p> <p>Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich im Plangeltungsbereich forst-, wasser- oder landwirtschaftliche sowie für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden. Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen, gem. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Modernisierung der Liegenschaftsverwaltung des Landes M-V sowie des Staatlichen Hochbaus vom 17.12.2001 nicht zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundstücken sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig. <i>Diese sind durch den Antragsteller direkt zu beteiligen.</i> Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung dieser Fachverwaltungen erfolgt ist.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Michael Bleyder Leiter des Geschäftsbereiches Schwerin</p>	<p>Zu 1. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass nach derzeitigem Kenntnisstand für den zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern weder Bedenken zu erheben noch Anregungen vorzubringen sind.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3. Der Hinweis wird durch die Gemeinde Damshagen zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 4. Die Gemeinde Damshagen hat die aus ihrer Sicht erforderlichen Behörden und TÖB beteiligt. Die Gemeinde geht davon aus, dass eine eigenständige Beteiligung der Ressorts Fachverwaltungen durch den BBL MV erfolgt ist. Insofern ergibt sich für die Gemeinde keine weitere Anforderung.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Nicht zu berücksichtigen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2016-_____ - 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin i.Z.m. der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss									
	<p>Mertins II 23</p> <hr/> <p>Von: StefanJelinek@bundeswehr.org im Auftrag von baidbwtoeb@bundeswehr.org</p> <p>Gesendet: Mittwoch, 6. Juli 2016 16:01</p> <p>An: Mertins</p> <p>Betreff: Antwort: Satzung Bebauungsplan Nr 10 und Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung/Beteiligung Träger öffentlicher belange der Gemeinde Damshagen (Ihr Zeichen: MSCH/ME)</p> <p>Anlagen: 2016-07-06 Damshagen Satzung BBP Nr. 10.pdf</p> <p>Beigefügte Unterlage(n) erhalten Sie mit der Bitte um</p> <table border="1" data-bbox="69 587 669 667"> <thead> <tr> <th>Kennisnahme</th> <th>Prüfung</th> <th>Stellungnahme</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mitzeichnung</td> <td>Bearbeitung in eigener Zuständigkeit</td> <td>Erfledigung</td> </tr> <tr> <td>Rücksendung</td> <td></td> <td>bis</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zur 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes in Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 verweise ich auf unsere bereits am 05.02.2016 abgegebene Stellungnahme. Sie behält uach für den Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB weiterhin Gültigkeit</p> <p>Ein Versand in Papierform erfolgt nicht. Sollten Sie dennoch eine Ausfertigung in Papierform benötigen, bitte ich um kurze Information.</p> <p>mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Jelinek</p> <div data-bbox="69 975 315 1099" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn BAIUDbwToeB@bundeswehr.org</p> </div>	Kennisnahme	Prüfung	Stellungnahme	Mitzeichnung	Bearbeitung in eigener Zuständigkeit	Erfledigung	Rücksendung		bis	<p>Zu 1. Es wird berücksichtigt, dass auf die Stellungnahme vom 05.02.2016 verwiesen wird und diese weiterhin Gültigkeit behält. Die Stellungnahme wird den Verfahrensunterlagen beigefügt.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme der Verwaltung vom 05.02.2016 wird den Unterlagen beigefügt.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Kennisnahme	Prüfung	Stellungnahme										
Mitzeichnung	Bearbeitung in eigener Zuständigkeit	Erfledigung										
Rücksendung		bis										

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra I 3</p> <p><small>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Postfach 29 63 - 53019 Bonn</small></p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;">  <p>Infrastruktur Wir. Dienen. Deutschland.</p> <p><small>Fontainengraben 200, 53123 Bonn Postfach 29 63, 53019 Bonn Telefon: +49 (0)228 5504 - 5463 Telefax: +49 (0)228 5504 -5763 Bw. 3402 -4587 BAIUDBwToeB@bundeswehr.org</small></p> <p style="text-align: center;">II 23</p> <p style="text-align: center;">per E-Mail</p> <p><small>Aktenzeichen Infra I 3 – 45-60-00 Zeichen:</small></p> <p><small>Bearbeiter Herr G. Schmidt</small></p> <p><small>Bonn, 05. Februar 2016</small></p> </div> </div> <p>BETREFF 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Parin. <small>hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB</small></p> <p>BEZUG 1: Ihr Schreiben vom 25.01.2016</p> <p>ANLAGE - / -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Belange der Bundeswehr sind berührt, denn das Planungsgebiet liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Elmenhorst. Die Bundeswehr hat keine Einwände/Bedenken zum Bauvorhaben bei Einhaltung der beantragten Parameter. (Firsthöhen bis 14,00 Meter über Grund). Eine weitere Beteiligung des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen ist <u>in diesem Fall</u> nicht weiter notwendig.</p> <p>Nach den mir vorliegenden Unterlagen gehe ich davon aus, dass die baulichen Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollte diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - nochmals zur Prüfung zuzuleiten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p><i>Im Original gezeichnet</i></p> <p>G. Schmidt</p>		

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: right;">  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Deutscher Wetterdienst Wetter und Klima aus einer Hand</p> <p>21. Juli 2016</p> <p>Abteilung Personal und Verwaltung</p> </div> <p>Deutscher Wetterdienst - Postfach 60 05 52 - 14405 Potsdam</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <p>Ansprechpartner: Frau Schönefeld Telefon: 0698062-5022 E-Mail: Silvia.Schoenefeld@dwd.de</p> <p>Geschäftszeichen: PB16PD/16.01.02/141/16 Fax: 0698062-5033 UST-ID: DE221769973</p> <p>Potsdam, 18. Juli 2016</p> <p>Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange hier: - Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen (ehemals Gemeinde Moor-Rolofshagen) für das Gutshaus Parin X 3. Änderung des TFNP der ehemaligen Gemeinde Parin im Zusammenhang mit der 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen</p> <p>Ihr Schreiben vom 30.06.2016</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes. Deshalb werden dagegen keine Einwände erhoben.</p> <p>Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die Anerkennung als Kur- und Erholungsort o. a. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.</p> <p>Zu unserer Entlastung erhalten Sie Ihre Unterlagen zurück.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p style="text-align: right;">Anlage</p> <p> Leifheit Leiter Verwaltungsbereich Ost</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center; margin-top: 20px;">  <div style="text-align: center;"> <p>www.dwd.de</p> <p>Dienstgebäude: Michendorfer Chaussee 23, 14473 Potsdam, Tel.: 0698062-0</p> <p>Konto: Bundeskasse Trier - Deutsche Bundesbank Saarbrücken - IBAN: DE81 6600 0000 0069 0010 20, BIC: MARKDEF1690</p> <p>Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur</p> <p>Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 (Reg.-Nr. 10700813 KPMG).</p> </div>  </div>	<p>Zu 1. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass der öffentlich-rechtliche Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis zu einem amtlichen klimatologischen Gutachten wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3: Der Verfahrenshinweis wird zur Kenntnis genommen. Er ist für die Bearbeitung des Planes nicht von Belang.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2016-_____ - 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin i.Z.m. der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Hauptzollamt Stralsund</p>  <p>IFT Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 64, 18439 Stralsund</p> <p>nur per E-Mail</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>c.mertins@kluetzer-winkel.de poststelle@kluetzer-winkel.de</p> <p>BEARBEITET VON Herr Obitz</p> <p>TEL 0 38 31. 3 56 - 13 69 (oder 3 56 - 0)</p> <p>FAX 0 38 31. 3 56 - 13 20</p> <p>E-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de</p> <p>DATUM 25. Juli 2016</p> <p>11.25</p> <p>3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin</p> <p>UC Ihr Schreiben vom 30.06.2016 Mein Schreiben vom 18.02.2016 GZ: Z 2316 B - BB 07/2016 - B 110002</p> <p>EN</p> <p>GZ Z 2316 B - BB 57/2016 - B 110001 (bei Antwort bitte angeben)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB verweise ich vollumfänglich auf meine Stellungnahme vom 18.02.2016 GZ: Z 2316 B - BB 07/2016 - B 110002.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Böhning</p>	<p>Zu 1. Da die Stellungnahme vom 18.02.2016 zum Zeitpunkt der Abwägung zum Vorentwurf nicht vorlag, wird diese in der Abwägung zum Entwurf berücksichtigt. Siehe nachfolgende Behandlung.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>

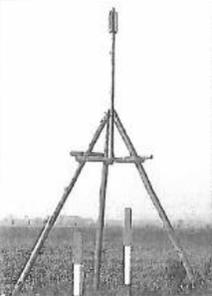
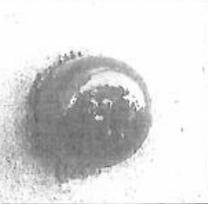
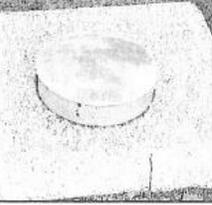
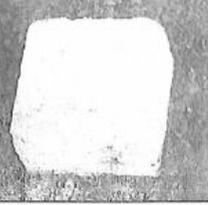
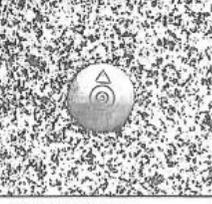
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Hauptzollamt Stralsund</p>  <p>Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 64, 18429 Stralsund</p> <p>nur per E-Mail</p> <p>poststelle@kluetzer-winkel.de c.mertins@kluetzer-winkel.de</p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich II - Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>BEARBEITET VON: Herr Heinze TEL: 0 38 31. 3 56 - 13 69 (oder 3 56 - 0) FAX: 0 38 31. 3 56 - 13 96 E-MAIL: poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de DATUM: 18. Februar 2016</p> <p>II 25</p> <p>Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin</p> <p>Ihr Schreiben vom 25.01.2016 schu/me</p> <p>Z 2316 B - BB 07/2016 - B 110002 (bei Antwort bitte angeben)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB merke ich zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin folgendes an:</p> <p>1. Ich erhebe aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht keine Einwendungen gegen den Entwurf.</p> <p>2. Darüber hinaus gebe ich folgende Hinweise: Das Plangebiet befindet sich im grenznahen Raum (§ 14 Abs. 1 ZollVG i. V. m. § 1, Anlage 1 C der Verordnung über die Ausdehnung des grenznahen Raumes und die der Grenzaufsicht</p> <p>Öffnungszeiten: Mo. - Do.: 08:30 - 14:30; Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr Bankverbindung: BBk - Filiale Rostock - IBAN: DE 76 130 000 00 00 130 010 33, BIC: MARKDEF 1130 ÖPNV: Buslinie 2 (Dänholm)</p>  <p>www.zoll.de</p>	<p>zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht keine Einwendungen gegen den Entwurf, die Stellungnahme ist zwar zum Vorentwurf abgegeben worden – soll jedoch hier auch entsprechend behandelt werden, bestehen.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung können keine grundstücksbezogenen Regelungen und Festsetzungen getroffen werden. Die vom Zollamt genannten Belange berühren die Anforderungen des Flächennutzungsplanes nicht.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Nicht zu berücksichtigen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2016-_____ - 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin i.Z.m. der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>² unterworfenen Gebiete – GrenzAV -). Insoweit weise ich rein vorsorglich auf das Betretungsrecht im grenznahen Raum gem. § 14 Abs. 2 ZollVG, welches auch während etwaiger Bauphasen jederzeit gewährleistet sein muss, hin.</p> <p>Darüber hinaus kann das Hauptzollamt verlangen, dass Grundstückseigentümer und -besitzer einen Grenzpfad freilassen und an Einfriedungen Durchlässe oder Übergänge einrichten, das Hauptzollamt kann solche Einrichtungen auch selbst errichten (Sätze 2 und 3 ebendort).</p> <p>Für Rückfragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Böhning</p>	<p>Zu 3. Der Hinweis zu Rückfragen wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

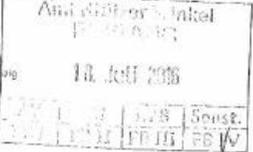
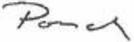
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p>  <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin</p> <p>Amt Klützer Winkel</p> <p>Schlossstraße 01 DE-23948 Klütz</p> <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 588-48256255 E-Mail: raumbezug@laiv-mv.de Internet: http://www.lvemv-mv.de Az: 341 - TOEB201600628</p> <p>Schwerin, den 06.07.2016</p> <p>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier: F-Plan ... ehem. Gem. Parin im Zusammenhang des B.Plan Nr.3 der Gem. Damshagen für das Gutshaus Parin</p> <p>Ihr Zeichen: .</p> <p>Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).</p> <p>Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Frank Tonagel</p> <p style="text-align: right;">1 2</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze im Plangebiet befinden. Das Merkblatt wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Der Landkreis wurde beteiligt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">Merkblatt</p> <p style="text-align: center;">Über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte der amtlichen geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze</p> <p>1. Festpunkte der Lagennetze sind Geodätische Grundnetzpunkte (GGP), Benutzungsfestpunkte (BFP), Trigonometrische Punkte (TP) sowie zugehörige Orientierungspunkte (OP) und Eckzentren, deren Lage auf der Erde durch Koordinaten mit Zentimetergenauigkeit im amtlichen Lagebezugssystem festgelegt ist. Sie bilden die Grundlage für alle hoheitlichen Vermessungen (Landesvermessung und Liegenschaftskataster), aber auch für technische und wissenschaftliche Vermessungen. Es gibt Bodenpunkte und Hochpunkte. Ein Bodenpunkt ist in der Regel ein 0,9 m langer Granitpfießer, dessen Kopf ca. 15 cm aus dem Erdreich herausragt. In Ausnahmefällen kann der Pfeiler auch bodengleich gesetzt („vermarktet“) sein. Die Pfeiler haben eine Kopffläche von 16 cm x 16 cm bis 30 cm x 30 cm mit Bohrloch, eingemeißeltem Kreuz oder Keramikbolzen. Auf der Kopffläche oder an den Seiten sind in Nordrichtung ein Dreieck Δ, in Südrichtung die Buchstaben „ZP“ eingemeißelt. Andere Pfeiler sind mit den Buchstaben O, FF, AF oder FW gekennzeichnet. In Ausnahmefällen gibt es hiervon abweichende Vermarknungen auf Bauwerken (Plastikkegel mit Δ und TP-Keramikbolzen u. a.). Bodenpunkte haben unter dem Granitpfießer in der Regel eine Granitplatte. Hochpunkte sind markante Bauwerksteile (z. B. Kirchturm- oder Antennenmastspitzen), die weithin sichtbar sind und als Zielpunkt bei Vermessungen dienen.</p> <p>2. Höhenfestpunkte (HFP) sind Punkte, die mit Millimetergenauigkeit bestimmt sind für die Normalhöhen im amtlichen Höhenbezugssystem berechnet wurden. Sie bilden die Grundlage für groß- und kleinräumige Höhenvermessungen, wie z. B. topographische Vermessungen, Höhenanstellungen in Karten, Höhenfestlegungen von Gebäuden, Straßen, Kanälen u. a., auch für die Beobachtung von Bodensenkungen. Als HFP dienen Metallbolzen („Mauerbolzen, Höhenmarken“). Sie werden vorzugsweise im Mauerwerk besonders stabiler Bauwerke (Kirchen, Brücken u. a.) so eingesetzt („vermarktet“), dass eine Messlatte von 3,10 m Höhe jederzeit lotrecht auf dem Bolzen aufgehalten werden kann. In unbauten Gelände sind die Bolzen an Pfeilern aus Granit („Pfeilerbolzen“) angebracht. Diese Pfeiler haben eine Kopffläche von 25 cm x 25 cm und ragen im Normalfall 20 cm aus dem Boden hervor. Besonders bedeutsame Punkte sind unterirdisch vermarktet (Unterirdische Festlegung - UF) und durch einen ca. 0,9 m langen Granitpfießer (16 cm x 16 cm) mit den Buchstaben „NP“ oberirdisch gekennzeichnet. Im Normalfall ist er 2 m von der UF entfernt so vermarktet, dass sein Kopf ca. 15 cm aus dem Boden ragt.</p> <p>3. Festpunkte der Schwerenetze (SFP) sind Punkte für die mittels gravimetrischer Messungen Schwerewerte im amtlichen Schwerenetzsystem ermittelt wurden. Sie sind mit einer Genauigkeit von 0,03 mgal (1 mgal = 10⁻³ m/s²) bestimmt und bilden die Grundlage für verschiedene praktische und wissenschaftliche Arbeiten, z. B. auch für Lagerstättenforschungen. SFP sind mit Messingbolzen Ø 3 cm mit Aufschrift „SFP“ und Δ, Pfeilern oder Platten aus Granit vermarktet. Ihre Standorte befinden sich auf befestigten Flächen an Gebäuden, in befestigten Straßen, aber auch in unbefestigten Wegen. Sie sind allgemein sichtbar, behindern aber nicht den Verkehr. Die Granitplatten sind 60 cm x 60 cm bzw. 80 cm x 80 cm groß und mit einem eingemeißelten Dreieck Δ gekennzeichnet. Im Kopf der Granitpfießer befindet sich ein flacher Bolzen.</p> <p>4. Gesetzliche Grundlage für die Vermarkung und den Schutz von Vermessungsmarken ist das Gesetz über das amtliche Geoinfor-</p> <p>mations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVBl. M-V S. 713). Demnach ist folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigentümer und Nutzungsberechtigte (Pächter, Erbbauberechtigte u. z.) haben das Ein- bzw. Anbringen von Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) auf ihren Grundstücken und an ihren baulichen Anlagen sowie das Errichten von Vermessungssignalen für die Dauer von Vermessungsarbeiten zu dulden. Sie haben Handlungen zu unterlassen, die Vermessungsmarken sowie ihre Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen könnten. Hierzu zählt auch das Anbringen von Schildern, Briefkästen, Lampen o. ä. über HFP, weil dadurch das lotrechte Aufstellen der Messlatte auf den Metallbolzen nicht mehr möglich ist. ▪ Maßnahmen, durch die Vermessungsmarken gefährdet werden können, sind unverzüglich der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde (siehe unten) mitzuteilen. Dieses gilt z. B., wenn Teile des Gebäudes, an dem ein HFP angebracht ist, oder wenn als TP bestimmte Teile eines Bauwerkes (Wohnpunkt) ausgebaut, umgebaut oder abgerissen werden sollen. Gefährdungen erfolgen auch durch Straßen-, Autobahn-, Eisenbahn-, Rohr- und Kabelleitungsbau. Erkennt ein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter, dass Vermessungsmarken bereits wissensgegründet, schadhaft, nicht mehr erkennbar oder verändert sind, so hat er auch dieses mitzuteilen. ▪ Mit dem Erdboden verbundene Vermessungsmarken werden von kreisförmigen Schutzflächen umgeben. Der Durchmesser der Schutzfläche beträgt 2 m, d. h., halten Sie bei Ihren Arbeiten mindestens 1 m Abstand vom Festpunkt! Zusätzlich werden diese Vermessungsmarken in den meisten Fällen durch rot-weiße Schutzsäulen oder Schutzbügel, die ca. 1 m neben der Vermessungsmarke stehen, kenntlich gemacht. ▪ Für unmittelbare Vermögensrechte, die dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten durch die Duldungspflicht oder die Inanspruchnahme der Schutzfläche entstehen, kann eine angemessene Entschädigung in Geld gefordert werden. Der Entschädigungsanspruch verjährt in einem Jahr, die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Schaden entstanden ist. ▪ Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Betreten oder Befahren von Grundstücken oder baulichen Anlagen für zulässige Vermessungsarbeiten behindert, unbefugt Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) einbringt, verändert oder entfernt, ihren festen Stand oder ihre Erkennbarkeit oder ihre Verwendbarkeit gefährdet oder ihre Schutzflächen überbaut, abträgt oder verändert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden. ▪ Eigentümer oder Nutzungsberechtigte können zur Zahlung von Wiederherstellungskosten herangezogen werden, wenn durch ihre Schuld oder durch die Schuld eines Beauftragten eine Vermessungsmarke entfernt, verändert oder beschädigt worden ist. Eigentümern, Pächtern oder anderen Nutzungsberechtigten wird daher empfohlen, in ihrem eigenen Interesse die Punkte so kenntlich zu machen (z. B. durch Plakate), dass sie jederzeit als Hindernis für Landmaschinen oder andere Fahrzeuge erkannt werden können. Die mit der Feldbestellung beauftragten Personen sind anzuhalten, die Vermessungsmarken zu beachten. <p>Dieses Merkblatt ist aufzubewahren und beim Verkauf oder bei der Verpachtung des Flurstücks, auf dem der GGP, BFP, TP, OP, HFP oder SFP liegt, an den Erwerber oder Nutzungsberechtigten weiterzugeben.</p> <p>Fragen beantwortet jederzeit die zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde oder das</p> <p style="text-align: center;">Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Lübecker Straße 289 19059 Schwerin Telefon 0385 588-56312 oder 588-56267 Telefax 0385 588-56905 oder 588-48256260 E-Mail: Raumbzueg@lavi-mv.de Internet: http://www.lverma-mv.de</p> <p>Herausgeber: © Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Stand: März 2014</p> <p>Druck: Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin</p>		

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Festlegungsarten der Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze			
			
TP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsignal und Schutzsäulen	OP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsäule	HFP Granitpfeiler 25 cm x 25 cm mit seitlichem Bolzen und Stahlstützbügel	
			
BFP/TP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm (auch bodengleich)*	Hochpunkt (Turm Knopf u. a.)	HFP Mauerbolzen (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder Höhenmarke	
			
GGP Granitpfeiler 30 cm x 30 cm* oder 50 cm x 50 cm*	Märkstein Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit „NP“	Hochpunkt (Turm Knopf u. a.)	
			
TP (Meckl) Steinpfeiler bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikbolzen)*	SFP Messingbolzen Ø 3 cm	SFP Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm	

* Off. mit Schutzsäule(n) oder Stahlstützbügel

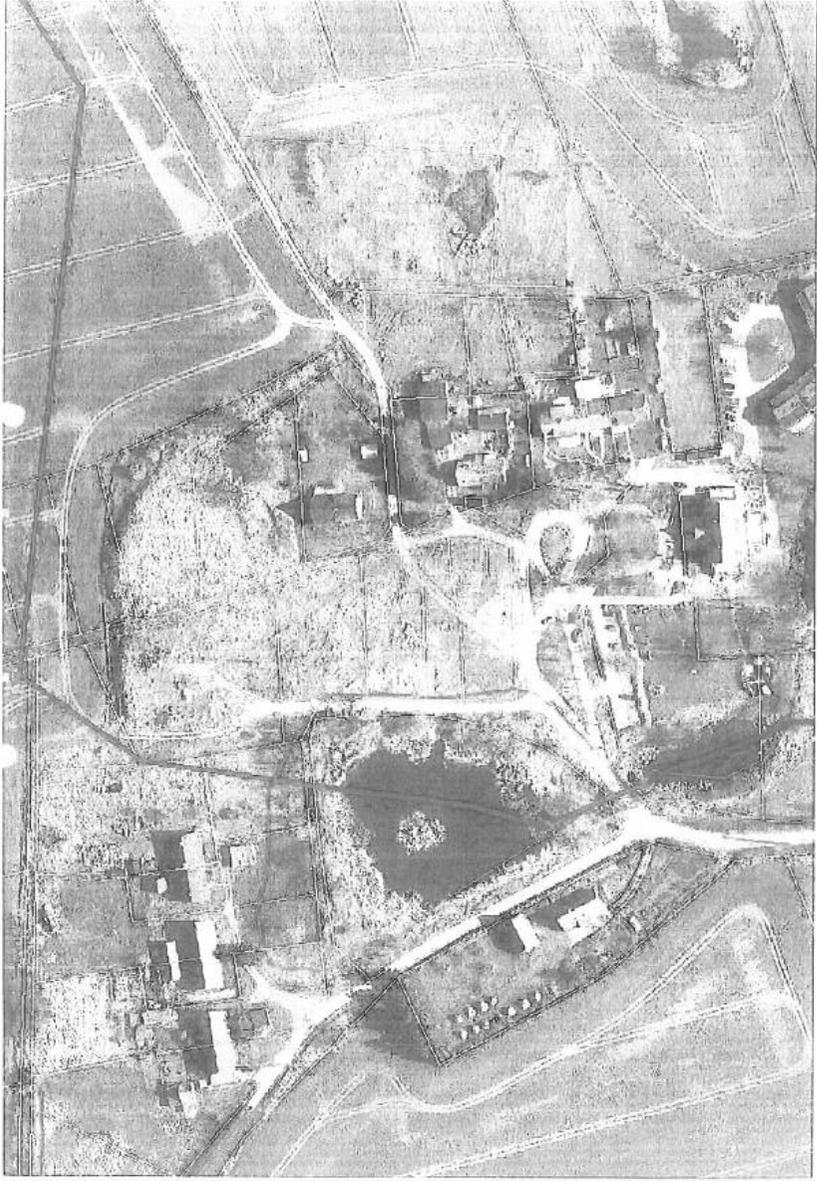
Anlage 1 zum Beschluss 2016-_____ - 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin i.Z.m. der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Im Auftrag der   </p> <p>GDMcom mbH Maschenstraße 4 04129 Leipzig Amt Klützer Winkel FB IV - Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p></p> <p>Ansprechpartner: Felix Späthe</p> <p>Tel.: (0341) 3504-463 Fax: (0341) 3504-100 leitungsauskunft@gdmcom.de</p> <p>Ihr Zeichen: MSCH/ME 30.06.2016 Unser Zeichen: GEN / Sp 01843/16/00</p> <p>15.07.2016</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. aus der Vergangenheit als Eigentümer von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümer von Energieanlagen.</p> <p>3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehem. Gemeinde Parin im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin (Entwurf Parallelverfahren Unsere Registriernummer: 01843/16/00</p> <p>O. g. Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, GDMcom ist vorliegend als von der ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig („ONTRAS“) und der VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig („VGS“), beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS.</p> <p>Ihrer Anfrage entsprechend teilen wir Ihnen mit, dass o. a. Vorhaben keine vorhandenen Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der ONTRAS und der VGS berührt. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. –eigentümer gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.</p> <p>Die GDMcom vertritt die Interessen der ONTRAS und VGS gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.</p> <p>Bei Rückfragen steht Ihnen o.g. Sachbearbeiter/in gern zur Auskunft zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p> </p> <p>Sven Porsch Teamleiter Auskunft/Genehmigung</p> <p>Felix Späthe Sachbearbeiter Auskunft/Genehmigung</p>	<p>Zu 1. Die Vollmacht der GDMcom wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass das Vorhaben keine vorhandenen Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der ONTRAS und der VGS berührt.</p> <p>Zu 3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 4. Andere Versorger wurden am Verfahren beteiligt.</p> <p>Zu 5. Der Hinweis zu Rückfragen wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 6. Die Kontaktdaten werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

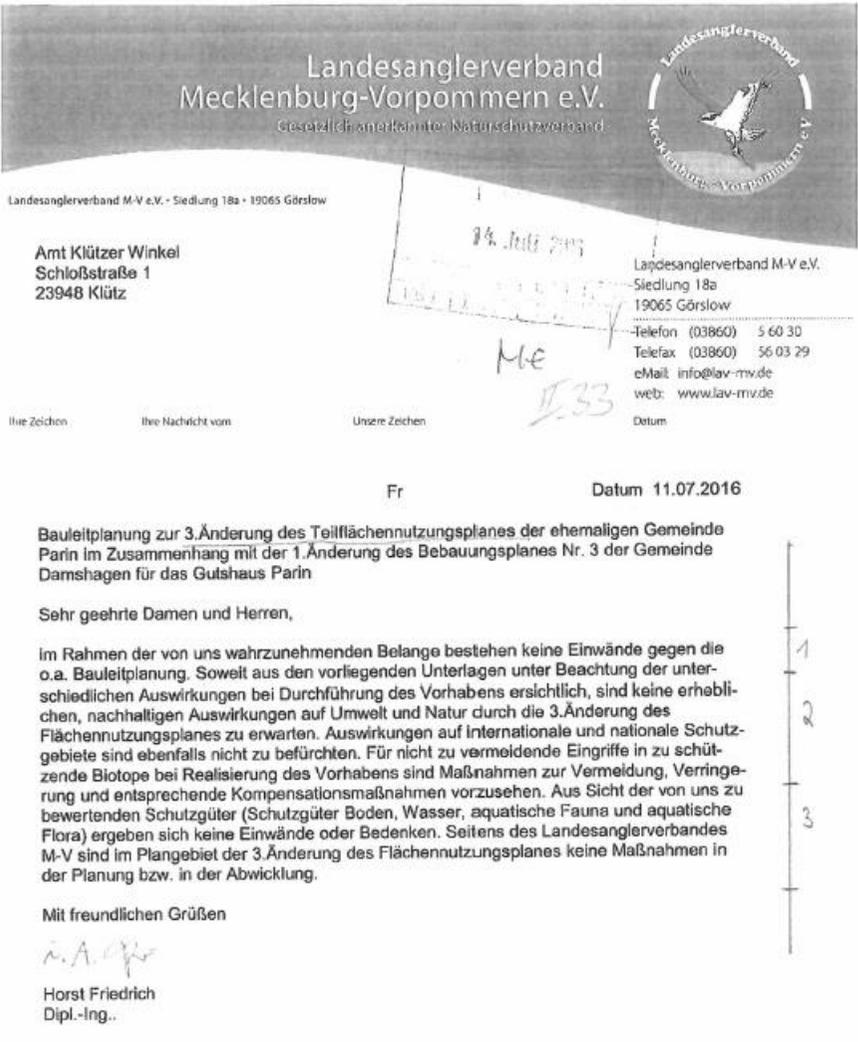
Anlage 1 zum Beschluss 2016-_____ - 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin i.Z.m. der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: center;">  <p>POLIZEI</p> </div> <p>Polizeipräsidium Rostock Polizeiinspektion Wismar</p> <p><small>Polizeiinspektion Wismar, Rostocker Straße 92, 23970 Wismar</small></p> <p>11.29</p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Frau Carola Mertins</p> <p>Versand per E-Mail</p> <p>bearbeitet von: Thomas Huschka-Kössler Telefon: 03841-203-318 Telefax: 03841-203-306 E-Mail: thomas.huschka-koessler@polmv.de Aktzeichen: SBE a – 206 - 62891 Wismar, 14. Jul 2016</p> <p>3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin Ihr Anschreiben vom 30. Juni 2016</p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p>die von Ihnen eingereichten Unterlagen wurden durch uns geprüft. Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über die vorhandenen Straßen und Wege bzw. es erfolgt die Herstellung neuer Erschließungsstraßen mit Anbindung an die vorhandenen.</p> <p>Aus polizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken bzw. werden keine Einwände erhoben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>Thomas Huschka-Kössler <small>Elektronischer Versand, ohne Unterschrift gültig</small></p>	<p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt die Aufführung der verkehrlichen Erschließung des Plangebietes zur Kenntnis.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen bzw. keine Einwände erhoben werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

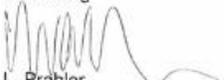
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</p> <p style="text-align: right; font-size: 2em; color: gray;">11.31</p> <p><small>WBV „Wallensteingraben-Küste“, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg</small></p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 01 23948 Klütz</p> <p>Bearbeiter Ihre Zeichen/Nachricht vom Unser Zeichen Datum Dorf Mecklenburg, den 26.07.2016</p> <p>Betr.: 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Damshagen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der 3. Änderung des F-Planes wird seitens des Wasser- und Bodenverbandes "Wallensteingraben-Küste" zugestimmt. Am westlichen Rand des Geltungsbereiches befindet sich das verrohrte Gewässer Nr. 11:2:22/2/1/2.</p> <p>Mit freundlichem Gruß <i>U. Brüsewitz</i> Uwe Brüsewitz Geschäftsführer</p> <div style="text-align: right; margin-right: 20px;"> 1 2 </div>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“ der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt wird.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis wird durch die Gemeinde Damshagen zur Kenntnis genommen. Das Gewässer wird im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen berücksichtigt. Im Bebauungsplan ist dieser Sachverhalt von Belang. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes erfolgt nur eine Information. Im Bebauungsplan ist der Verlauf berücksichtigt und entsprechend dargestellt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 An aerial photograph showing a rural landscape. In the center, there is a cluster of buildings, likely a farm or a small village. The surrounding area consists of fields, some of which are divided into smaller plots. There are also some trees and a winding path or road visible. The overall scene is typical of a rural area in a rural planning context.		

Anlage 1 zum Beschluss 2016-_____ - 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin i.Z.m. der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Gesetzlich anerkannter Naturschutzverband</p> <p>Landesanglerverband M-V e.V. - Siedlung 18a • 19065 Görslow</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Landesanglerverband M-V e.V. Siedlung 18a 19065 Görslow Telefon (03860) 5 60 30 Telefax (03860) 56 03 29 eMail info@lav-mv.de web: www.lav-mv.de</p> <p>11. Juli 2016</p> <p>ME I.33</p> <p>Ihre Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unsere Zeichen: Datum: 11.07.2016</p> <p>Fr Datum 11.07.2016</p> <p>Bauleitplanung zur 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der von uns wahrzunehmenden Belange bestehen keine Einwände gegen die o.a. Bauleitplanung. Soweit aus den vorliegenden Unterlagen unter Beachtung der unterschiedlichen Auswirkungen bei Durchführung des Vorhabens ersichtlich, sind keine erheblichen, nachhaltigen Auswirkungen auf Umwelt und Natur durch die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zu erwarten. Auswirkungen auf Internationale und nationale Schutzgebiete sind ebenfalls nicht zu befürchten. Für nicht zu vermeidende Eingriffe in zu schützende Biotope bei Realisierung des Vorhabens sind Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und entsprechende Kompensationsmaßnahmen vorzusehen. Aus Sicht der von uns zu bewertenden Schutzgüter (Schutzgüter Boden, Wasser, aquatische Fauna und aquatische Flora) ergeben sich keine Einwände oder Bedenken. Seitens des Landesanglerverbandes M-V sind im Plangebiet der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Maßnahmen in der Planung bzw. in der Abwicklung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Horst Friedrich Dipl.-Ing.</p>	<p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände gegen die Bauleitplanung bestehen.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis wird durch die Gemeinde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich aus Sicht der zu bewertenden Schutzgüter (Schutzgüter Boden, Wasser, aquatische Fauna und aquatische Flora) keine Einwände oder Bedenken ergeben. Es sind seitens des Landesanglerverbandes M-V im Plangebiet der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Maßnahmen in der Planung bzw. in der Abwicklung.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2016-_____ - 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin i.Z.m. der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Stadt Grevesmühlen Der Bürgermeister</p> <p>Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden: Bernsdorf, Gägelow, Pilschow, Roggensdorf, Rüting, Siepenitztal, Tesdorf-Steinfurt, Uphal, Warnow</p> <p>Für die Gemeinde Warnow</p> <p>Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23096 Grevesmühlen</p> <p>Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Damshagen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Geschäftsbereich: Bauamt Zimmer: 2.1.10 Es schreibt Ihnen: Frae Matschke Durchwahl: 03881-723165 E-Mail-Adresse: g.matschke@grevesmuehlen.de Info@grevesmuehlen.de Aktenzeichen: 6004./mat</p> <p>Datum: 07.07.2016</p> <p>3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf (Stand: 13. April 2015)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von Seiten der Gemeinde Warnow bestehen keine Anregungen zu den o.g. Planungsabsichten in der Gemeinde Damshagen. Wahrzunehmende nachbarschaftliche Belange werden durch die Planung der Gemeinde Damshagen nicht berührt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p> L. Prähler Leiter Bauamt</p>	<p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten der Gemeinde Warnow keine Anregungen zu den Planungsabsichten bestehen. Es werden keine wahrzunehmenden nachbarschaftlichen Belange durch die Planung der Gemeinde Damshagen berührt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Stadt Grevesmühlen Der Bürgermeister</p> <p>Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden: Barnstorf, Gägelow, Pilschow, Roggenstorf, Rüding, Sepenitztal, Tesdorf-Steinför, Upahl, Warnow Für die Gemeinde Roggenstorf</p> <p>Stadt: Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23946 Grevesmühlen</p> <p>Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Damshagen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p><i>23. Mai 2016</i> <i>ME</i></p> <p>Geschäftsbereich: Ba@mt Zimmer: 2.1.10 Es schreibt Ihnen: Frau Matschke Durchwahl: 03891-723165 E-Mail-Adresse: g.matschke@grevesmuehlen.de info@grevesmuehlen.de Aktenzeichen: 6004./mat</p> <p>Datum: 11.07.2016</p> <p>3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf (Stand: 13. April 2015)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von Seiten der Gemeinde Roggenstorf bestehen keine Anregungen zu den o.g. Planungsabsichten in der Gemeinde Damshagen. Wahzunehmende nachbarschaftliche Belange werden durch die Planung der Gemeinde Damshagen nicht berührt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p><i>[Handwritten Signature]</i> L. Prahler Leiter Bauamt</p> <p style="text-align: right;"><i>1</i></p>	<p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten der Gemeinde Roggenstorf keine Anregungen zu den Planungsabsichten bestehen. Es werden keine wahrzunehmenden nachbarschaftlichen Belange durch die Planung der Gemeinde Damshagen berührt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Stadt Grevesmühlen Der Bürgermeister</p> <p>Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden: Bernstorf, Gägelow, Plüschow, Roggenstorf, Rüting, Stepenitztal, Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow Für die Gemeinde Stepenitztal</p>  <p>Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23935 Grevesmühlen</p> <p>Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Damshagen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p><i>Handwritten: Amt Stepenitztal, 26. Juli 2016, ME</i></p> <p>Geschäftsbereich: Bauamt Zimmer: 2.1.10 Es schreibt Ihnen: Frau Matschke Durchwahl: 03881-723165 E-Mail-Adresse: g.matschke@grevesmuehlen.de Info@grevesmuehlen.de Aktenzeichen: 6004./mat</p> <p>Datum: 07.07.2016</p> <p>3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf (Stand: 13. April 2015)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von Seiten der Gemeinde Stepenitztal bestehen nach wie vor keine Anregungen zu den o.g. Planungsabsichten in der Gemeinde Damshagen. Wahzunehmende nachbarschaftliche Belange werden durch die Planung der Gemeinde Damshagen nicht berührt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>L. Prahler Leiter Bauamt</p>	<p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten der Gemeinde Stepenitztal nach wie vor keine Anregungen zu den Planungsabsichten bestehen. Es werden keine wahrzunehmenden nachbarschaftlichen Belange durch die Planung der Gemeinde Damshagen berührt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss		
	 <p style="text-align: center;">Stadt Klütz • Der Bürgermeister •</p> <p style="text-align: center;">18.5</p> <p style="text-align: center;">amtsangehörige Stadt des Amtes Klützer Winkel</p> <hr/> <p>Amt Klützer Winkel • Schloßstraße 1 • 23948 Klütz</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"> Amt Klützer Winkel Gemeinde Damshagen Schloßstraße 1 23948 Klütz </td> <td style="width: 50%;"> Auskunft erteilt: Frau Carola Mertins Fachbereich II – Bauwesen Durchwahl: 038825 / 393-408 e-Mail: c.mertins@kluetzer-winkel.de Zimmer: 009 Aktenzeichen: me Zentrale: 038825 / 393-0 Fax: 038825 / 393-710 Internet: www.kluetzer-winkel.de </td> </tr> </table> <hr/> <p style="text-align: right;">6. Juli 2016</p> <p>3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Gemeinde Damshagen beantragt die Stellungnahme der Stadt Klütz zu o.g. 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin.</p> <p>Die Stadt Klütz hat bereits mit Schreiben vom 18.02.2016 zum Vorentwurf keine Anregungen und Bedenken geäußert.</p> <p>Belange der Stadt Klütz werden nicht berührt.</p> <p>Daher behält die Stellungnahme vom 18.02.2016 vollinhaltlich ihre Gültigkeit.</p> <p>Zu unserer Entlastung sende ich Ihnen die Unterlagen zurück.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Guntram Jung Bürgermeister</p>  <div style="position: absolute; left: 380px; top: 540px; border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black; height: 100px; width: 10px; margin-left: 5px;"> 1 2 3 4 </div>	Amt Klützer Winkel Gemeinde Damshagen Schloßstraße 1 23948 Klütz	Auskunft erteilt: Frau Carola Mertins Fachbereich II – Bauwesen Durchwahl: 038825 / 393-408 e-Mail: c.mertins@kluetzer-winkel.de Zimmer: 009 Aktenzeichen: me Zentrale: 038825 / 393-0 Fax: 038825 / 393-710 Internet: www.kluetzer-winkel.de	<p>Zu 1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bereits mit Schreiben vom 18.02.2016 zum Vorentwurf keine Anregungen und Bedenken geäußert wurden.</p> <p>Zu 3. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass keine Belange der Stadt Klütz berührt werden.</p> <p>Zu 4. Die Stellungnahme vom 18.02.2016 behält vollinhaltlich ihre Gültigkeit. Die Stellungnahme und deren Bewertung vom 18.02.2016 wird den Planunterlagen beigelegt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
Amt Klützer Winkel Gemeinde Damshagen Schloßstraße 1 23948 Klütz	Auskunft erteilt: Frau Carola Mertins Fachbereich II – Bauwesen Durchwahl: 038825 / 393-408 e-Mail: c.mertins@kluetzer-winkel.de Zimmer: 009 Aktenzeichen: me Zentrale: 038825 / 393-0 Fax: 038825 / 393-710 Internet: www.kluetzer-winkel.de				

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss				
	 <p style="text-align: center;">Stadt Klütz • Der Bürgermeister •</p> <p style="text-align: center;">amtsangehörige Stadt des Amtes Klützer Winkel</p> <hr/> <p>Am Klützer Winkel • Schloßstraße 1 • 23948 Klütz</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"> <p>Am Klützer Winkel Gemeinde Damshagen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> </td> <td style="width: 50%;"> <p>Auskunft erteilt: Frau Carola Mertins Fachbereich II – Bauwesen</p> <p>Durchwahl: 038825 / 393-406 e-Mail: c.mertins@kluetzer-winkel.de Zimmer: 009 Aktenzeichen: me Zentrale: 038825 / 393-0 Fax: 038825 / 393-710 Internet: www.kluetzer-winkel.de</p> </td> </tr> </table> <hr/> <p style="text-align: right;">18. Februar 2016</p> <p>3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin in Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Gemeinde Damshagen beantragt die Stellungnahme der Stadt Klütz als Nachbargemeinde zu o.g. 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin in Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin.</p> <p>Belange der Stadt Klütz werden nicht berührt.</p> <p>Die Stadt Klütz äußert zum o.g. Bebauungsplan weder Anregungen noch Bedenken.</p> <p>Zu unserer Entlastung sende ich Ihnen die Unterlagen zurück.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Guntram Jung Bürgermeister</p>  <hr/> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"> <p>Bankverbindungen:</p> <p>Deutsche Kreditbank AG IBAN: DE86 1203 0000 1005 3960 88 SWIFT-BIC: DTKA33HAN33</p> <p>SparKasse Mecklenburg-Nordwest IBAN: DE89 1405 1000 1000 0373 43 SWIFT-BIC: NOLADE21WIS</p> </td> <td style="width: 50%;"> <p>Sprechzeiten:</p> <p>dienstags, mittwochs, donnerstags, freitage 08.30 Uhr - 12.00 Uhr</p> <p>dienstags donnerstags 13.30 Uhr - 16.00 Uhr 13.30 Uhr - 15.00 Uhr</p> </td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">Seite 1 von 1</p>	<p>Am Klützer Winkel Gemeinde Damshagen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p>	<p>Auskunft erteilt: Frau Carola Mertins Fachbereich II – Bauwesen</p> <p>Durchwahl: 038825 / 393-406 e-Mail: c.mertins@kluetzer-winkel.de Zimmer: 009 Aktenzeichen: me Zentrale: 038825 / 393-0 Fax: 038825 / 393-710 Internet: www.kluetzer-winkel.de</p>	<p>Bankverbindungen:</p> <p>Deutsche Kreditbank AG IBAN: DE86 1203 0000 1005 3960 88 SWIFT-BIC: DTKA33HAN33</p> <p>SparKasse Mecklenburg-Nordwest IBAN: DE89 1405 1000 1000 0373 43 SWIFT-BIC: NOLADE21WIS</p>	<p>Sprechzeiten:</p> <p>dienstags, mittwochs, donnerstags, freitage 08.30 Uhr - 12.00 Uhr</p> <p>dienstags donnerstags 13.30 Uhr - 16.00 Uhr 13.30 Uhr - 15.00 Uhr</p>	<p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass nachbarschaftliche Belange nicht berührt sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
<p>Am Klützer Winkel Gemeinde Damshagen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p>	<p>Auskunft erteilt: Frau Carola Mertins Fachbereich II – Bauwesen</p> <p>Durchwahl: 038825 / 393-406 e-Mail: c.mertins@kluetzer-winkel.de Zimmer: 009 Aktenzeichen: me Zentrale: 038825 / 393-0 Fax: 038825 / 393-710 Internet: www.kluetzer-winkel.de</p>						
<p>Bankverbindungen:</p> <p>Deutsche Kreditbank AG IBAN: DE86 1203 0000 1005 3960 88 SWIFT-BIC: DTKA33HAN33</p> <p>SparKasse Mecklenburg-Nordwest IBAN: DE89 1405 1000 1000 0373 43 SWIFT-BIC: NOLADE21WIS</p>	<p>Sprechzeiten:</p> <p>dienstags, mittwochs, donnerstags, freitage 08.30 Uhr - 12.00 Uhr</p> <p>dienstags donnerstags 13.30 Uhr - 16.00 Uhr 13.30 Uhr - 15.00 Uhr</p>						